

Fragen/Antworten der Stadtbezirksbeiräte Altstadt zu Tagesordnungspunkten der Sitzung am 22.04.2020

TOP 1.1 V-Alt00022/20 - Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Kleinprojekt (Nr. Alt-008/20) Erwerb eines Messestandes

Fragender	Frage	Antwort	Beantwortung durch
Hr. Seifert	<p>Wer genau aus dem SBR hat dem Umlaufbeschluss widersprochen, so dass wir das Thema in der Sitzung haben? Ich hatte ja angeregt, dass dies ab sofort immer angegeben wird.</p> <p>Der Messestand ist bereits angeschafft worden und kam bei der Messe Erlebnis Modellbahn im Februar schon zum Einsatz. Der Verein bedankt sich auf seiner Homepage schon beim Stadtbezirksamt für den Zuschuss (vgl.: https://der-letzte-sachse.de/aktuelles/index.html) Wie kann das sein? Beschließen wir hier etwas nachträglich was schon ausgereicht wurde? Oder bedankt sich der Verein vorschnell, weil das Stadtbezirksamt dem Verein signalisiert hat, der Antrag werde sicher durchgehen? Wichtig: Ich bin absolut für die Mittelvergabe zu diesem Zweck, aber das Verfahren wirft Fragen auf.</p>	<p>Der Widerspruch erfolgte durch Herrn Promnitz am 22.02.2020 (Umlaufverfahren vom 19. – 23.02.)</p> <p>Dem Antragsteller wurde auf Antrag vom 22.01.2020 am 30.01.2020 der vorzeitige förderunschädliche Maßnahmebeginn erteilt. Auszug aus dieser Bescheinigung: „...Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass dies keine Förderzusage darstellt und bei Nichtbewilligung die Gesamtfinanzierung mit zusätzlichen Eigenmitteln von Ihnen gesichert werden muss, da aufgrund der geltenden gesetzlichen Vorschriften generell kein Rechtsanspruch auf Zuwendung gemäß der Stadtbezirksförderrichtlinie bzw. der Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie städtische Zuschüsse) besteht. Die Zuwendung ist darüber hinaus von der Zustimmung des Stadtbezirksbeirates Altstadt sowie der Verfügbarkeit und Bereitstellung der geplanten Haushaltsmittel im Jahr 2020 abhängig.“</p>	Stadtbezirksamt Altstadt

TOP 1.2. V-Alt00023/20 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Makroprojekt (Nr. Alt-009/20) II. Cup of Hope Dresden

Fragender	Frage	Antwort	Beantwortung durch
Herr Seifert	Der Cup of Hope am 11.4. fand aufgrund der Corona-Situation sicherlich nicht statt, oder? Soll er verschoben werden? Falls ja, gibt es bereits einen neuen Termin noch in diesem Jahr?	siehe Beantwortung 1. Frage von Herrn Hoffmann	Antragsteller
Hr. Hoffmann	Die Veranstaltung sollte am Osterwochenende stattfinden. Auf Grund der aktuellen Lage ergibt sich für mich die Frage, ob das Turnier stattgefunden hat?	Das Turnier wurde bereits Mitte März aufgrund der sich damals abzeichnenden Entwicklungen vorsorglich abgesagt. Sowohl die angemeldeten Mannschaften als auch die	Antragsteller

	<p>Sofern diese Vorlage behandelt wird, würde ich mich über eine Darlegung des örtlichen Bezugs freuen. Der örtliche Bezug kann ja nicht ausschließlich darin bestehen, dass dieses Turnier in unserem Stadtteil stattfindet.</p> <p>Sonst dürften auch Sportvereine, die Turniere auf stadtweiter Ebene ausrichten, nicht ausgeschlossen werden von der Förderung. Dieses Turnier dient als Qualifikationsturnier für Deutsche Meisterschaften und Sichtungsturnier für Weltmeisterschaften. Ferner ist in der Eigendarstellung des Vereins von Teilnahmegebühren von 3,00 € / Teilnehmer oder 20,00 € / Team die Rede, die aber im Antrag auf der Einnahmeseite keine Berücksichtigung finden.</p>	<p>Interessenten wurden über eine Absage bzw. Verschiebung informiert. Der Antrag wurde in Abstimmung mit dem Stadtbezirksamt so aufrechterhalten, um eine spätere Durchführung des Turniers zu ermöglichen.</p> <p>Der örtliche Bezug ergibt sich zum einen daraus, dass Mannschaften bzw. potentielle Teilnehmende (z.B. Bahnhofmission, Wohlfahrtsverbände, Soziale Kontaktstellen) im Stadtgebiet aktiv angesprochen und zur Teilnahme eingeladen werden. Gerade im prunkvollen Altstadtbereich ist aus unserer Sicht ein klares Signal für Teilhabe und Vielfalt von Gruppen, die sonst eher am sozialen Rand stehen, besonders wichtig. Zudem ist das Vorhaben darauf ausgelegt, durch den Sport Themen wie Wohnungslosigkeit und soziale Benachteiligung in die Mitte der Gesellschaft zu bringen, was die Bedeutung des geplanten Standorts weiter unterstreicht. Zum anderen wird lokal für diese Veranstaltung geworben. Bereits bei der letzten Veranstaltung kam Laufpublikum aus den Stadtteilen des damals zuständigen Stadtbezirksamtes Blasewitz. Dadurch erhielten wir grundsätzlich positives Feedback. Wir achten bei der Werbung der Veranstaltung und den Plakaten zudem darauf, dass Laubegast ist bunt e.V. als Organisator des Projektes nicht zu prominent in Erscheinung tritt, da es uns hier um die Sache geht.</p> <p>Die Einnahmen werden zur Gegenfinanzierung der Veranstaltung genutzt. Die voraussichtlichen Einnahmen teilen sich auf in n einen Anteil aus den Projekteinnahmen (Teilnahmegebühren) und den darüber hinaus notwendigen Eigenmitteln, um eine adäquate Eigenfinanzierung in Bezug auf die beantragten Gesamtkosten i.H.v. mind. 10 % zu erhalten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass das Erheben von Teilnahmegebühren die Wertigkeit der Veranstaltung unterstreicht und für eine höhere Verbindlichkeit sorgt. Konnten Gebühren in der Vergangenheit nicht durch die Teilnehmenden bereitgestellt werden, so wurden diese durch den Verein bzw. Spenden übernommen. Die Weltmeisterschaft im Juni wurde aufgrund der aktuellen Situation leider abgesagt. Zur Deutschen Meisterschaft</p>	
--	--	---	--

	<p>Folgende Fragen / Anmerkungen wären zusätzlich noch offen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 500,00 € Catering bei ca. 50 Personen / 10,00 € pro Person finde ich ganz schön viel - 760,00 € Miete / Leihgebühr - was wird denn gemietet? 	<p>Anfang September ist noch keine Entscheidung getroffen. Unabhängig davon sind wir trotzdem der Auffassung, dass die Durchführung des Turniers ein wertvoller Beitrag für die Stadtgesellschaft ist und durch die Vernetzung und Kommunikation Signalwirkung auf dem Platz, in Dresden und über die Stadtgrenzen hinaus haben wird.</p> <p>Geplant sind 8 Mannschaften mit bis zu 10 Teilnehmenden. Der Posten Verpflegung/Catering umfasst Getränke und Mahlzeiten (Mittagessen, Vesper, Snacks) für den gesamten Tag. Aus hygienischen Gründen wird kein Essen selber zubereitet, sondern verzehrfertig geliefert. Die Kosten basieren auf Erfahrungen aus anderen Veranstaltungen. Die Miete bezieht sich auf die veranschlagten Kosten für die Turnhalle für einen Wettkampftag.</p>	
--	---	--	--

TOP 1.3 V-Alt00024/20 Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Umsetzung der Planungen zur Entwicklung des Quartiersplatzes "Am Bramschkontor"

Fragender	Frage	Antwort	Beantwortung durch
Hr. Seifert	Wir beschließen hier eine Absichtserklärung, dass wir uns an den Kosten der Umsetzung der Planungen beteiligen. Ist dieser Beschluss nötig? Ist es nicht viel sinnvoller, einen Beschluss über eine konkrete Kofinanzierungssumme zu beschließen? Und: Gibt es bereits eine konkrete Summe, die wir zuschießen könnten?	Der Beschluss ist nötig um eine Konkretisierung des vom Stadtbezirksbeirates Altstadt eingereichten Vorschlagsrechts (VorR-Alt0002/19) zu erreichen. Die Finanzierung für die Umsetzung ist noch nicht gesichert. Das Stadtbezirksamt Altstadt befindet sich dazu in Absprachen mit den Fachämtern. Versucht werden soll die Maßnahme im nächsten Doppelhaushalt zu verankern. Ggf. ist auch eine Teilrealisierung schon in diesem Jahr denkbar. Möglich ist in allen Varianten eine Unterstützung durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt in Form einer Kostenbeteiligung. Dies ist dann jedoch Bestandteil einer separaten Vorlage zur konkreten Umsetzung und Finanzierung dieses Projektes.	Stadtbezirksamt Altstadt

TOP 1.4 V-Alt00025/20 Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Freiraumgestaltung "Grüner Bogen" an der Reitbahnstraße/Prager Straße

Fragender	Frage	Antwort	Beantwortung durch
Fr. Ludwig	<p>1. Wäre es möglich, uns den ursprünglichen Bebauungsplan 123 zuzusenden? Leider habe ich denselben nicht im Netz finden können.</p> <p>2. Warum gibt es für diesen Bereich keinen Bebauungsplan? Der ursprüngliche Bebauungsplan 123 wurde ja ungefähr in sechs oder sieben Teile geteilt. Warum gibt es also für diesen Bereich keinen speziellen Bebauungsplan?</p>	<p>zu 1.: Pfad zur Einsicht im Themenstadtplan erläutert: „Die Bebauungspläne der Stadt Dresden sind im Themenstadtplan unter https://stadtplan.dresden.de/spdd.aspx einsehbar. Sie müssen unter Suche "Bebauungsplan" eingeben, dann "Thema anschalten" klicken. In der Karte dann auf das Gebiet zoomen. Mit der linken Maustaste dann den entsprechenden Bebauungsplan anklicken. In dem sich dann öffnenden Feld dann "weitere Informationen" anklicken. Dort stehen dann Dokumente zum Download zur Verfügung.“</p> <p>zu 2. Das Plangebiet liegt vollständig im Geltungsbereich des weiterhin rechtskräftigen Bebauungsplan 123. Dieser Plan umfasst einen sehr weiträumigen Geltungsbereich. Innerhalb des Geltungsbereiches wurden mehrere Fortschreibungen auf Grund von konkreten Bauvorhaben (Prager Carree 123.2 / Fernbusbahnhof 123.4 zukünftig 123.5) erforderlich. Im Osten (123.6) soll eine weitere Fortschreibung ermöglichen, dass trotz der stadträumlichen Auswirkungen der Untertunnelung des Wiener Platzes eine städtebauliche Entwicklung erfolgen kann. Weitere Fortschreibungen sind nur als Artikelsatzungen erfolgt. Dies bedeutet, dass einzig einzelne Paragraphen des vorangegangenen Bebauungsplanes angepasst wurden. Das für den nunmehr in Rede stehenden Bereich keine Fortschreibung erfolgte hat den Grund, dass für eine solche Fortschreibung bisher keine zwingende Notwendigkeit bestand und weiterhin nicht besteht. Die nunmehr zu beauftragende Freiraumgestaltung hat die gültigen Festsetzungen des B.Plan 123 im Bezug auf die Anordnung der Grünflächen, der Verkehrsflächen für Fußgänger und der Baumstandorte zu beachten. Ziel ist die gestalterische Konkretisierung der Vorgaben des Bebauungsplanes, der in seinen Grundzügen unverändert Gültigkeit behält. Perspektivisch kann es sinnvoll sein die nördlich angrenzende Rücklage der Prager Straße entlang der</p>	<p>Stadtbezirksamt Altstadt</p> <p>Stadtplanungsamt</p>

	<p>3. Was unterscheidet den ursprünglich geplanten "Grünen Bogen" von der jetzigen Planung?</p>	<p>Reitbahnstraße über einen Bebauungsplan neu zu ordnen. In diesem Zuge würde der Bebauungsplan 123 im nördlichen Teilbereich fortgeschrieben werden. In der nunmehr avisierten Aufwertung der Freiräume entlang des "Grünen Bogens" werden die wesentlichen städtebaulichen Parameter berücksichtigt, die für die perspektivische Entwicklung des nördlich angrenzenden Bereiches erforderlich sind. Dies ist vor allem die Verlängerung der Breslauer Straße als Fußgängerverbindung Richtung Norden.</p> <p>Zu 3. Es gibt noch keine konkrete Außenraumplanung. Diese wird erst beauftragt und dann von dem Landschaftsarchitekturbüro unter Koordination des Stadtplanungsamtes erarbeitet. Die zu erarbeitende Planung hat sich jedoch mit dem Umstand auseinanderzusetzen, dass der Bebauungsplan 123 teilweise nicht in Gänze umgesetzt wurde. Die durchgängig bogenhaften, parallel verlaufenden zwei Fußgängerverbindungen in Ost West Ausrichtung hätten den Abriss des Sockelbaus des Hotel Pullmann sowie des Geschäftshauses an der Prager Straße, welches das Wandrelief "Dresden begrüßt seine Gäste" trägt, verursacht. Dies ist nicht zur Ausführung gekommen. Deshalb besteht für die nördliche dieser Fußgängerverbindung nunmehr mindestens mittelfristig keine Realisierungsaussicht mehr. Die südliche Verbindung ist realisiert, verspringt aber an der Kreuzung Prager Straße (Nebenstraße) Prager Straße (Einkaufsmeile). Das Geschäftshauses "Prager Spitze" ist deshalb eingekürzt errichtet worden. Um sich ein genaueres Bild zu den städtebaulichen Zielen (Klimaanpassung/ innerstädtisches Großgrün/ Fußwegeverbindungen) für den in Rede stehende Freiraum machen zu können, verweisen wir zusätzlich auf die Ihnen vorliegende Aufgabenstellung.</p>	
Hr. Seifert	<p>Handelt es sich bei der „freiraumplanerischen Konzeption“ schon um die ganz konkreten Planungen, die dann auch ausgeführt/ gebaut werden können?</p>	<p>Beauftragt werden soll noch keine konkrete Planung. Eine freiraumplanerische Konzeption beinhaltet im Ergebnis mehrere Entwurfsvarianten, die dann im weiteren Verlauf als Diskussionsgrundlagen für Verwaltung und Öffentlichkeit dienen.</p>	<p>Stadtbezirksamt Altstadt</p>

TOP 1.6 VorR-Alt00004/20 Verwendung der Fördermittel des Stadtbezirksbeirates 2020

Einreicher	Äußerung
Hr. Seifert	Hier handelt es sich wohl um dem AfD-Antrag derzeit keine Mittel mehr auszureichen, sondern nur für Corona-bedingte Härtefälle, sowie Krankenhäuser, Pflegeheime etc zu verwenden. Dieser Antrag ist meiner Auffassung nach absolut unangebracht und überhaupt nicht beschlussfähig. Denn unsere Mittel können für Krankenhäuser etc gar nicht verwendet werden. Die Mittelverwendung ist klar in unserer Stadtbezirksförderrichtlinie festgeschrieben. Dort stehen die Zwecke für die wir unser Budget ausgeben. Für die im Antrag aufgeführten Einrichtungen sind andere Kostenträger zuständig. Das Lesen der Richtlinie lohnt!

TOP 2.1 V0197/20 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2020/2021

Fragender	Frage	Antwort	Beantwortung durch
Hr. Seifert	Wie ist der Stand bei den Bemühungen zu einem einheitlichen stadtweiten Anmeldeportal zu Kitas (städtische und private gemeinsam)? Hat man davon endgültig Abstand genommen? Falls ja, warum?	Das Projekt zur "Einführung eines trägerübergreifenden Systems zur Anmeldung, Platzvergabe, Platzverwaltung und Beitragserhebung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Landeshauptstadt Dresden (E-Kita 2.0)" wird wie vom Ausschuss für Finanzen am 22.10.2018 beschlossen (F/066/2018 zu V2153/18) derzeit umgesetzt. Der Ausschuss für Finanzen hatte den Oberbürgermeister beauftragt, auf der Grundlage eines noch zu ändernden Lastenheftes ein Vergabeverfahren zum Erwerb einer am Markt etablierten Softwarelösung einzuleiten. Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb. Die Bekanntmachung für die Durchführung des Teilnahmewettbewerbes wurde am 18. Juli 2019 veröffentlicht. Bis zum 26. August 2019 wurden 6 Teilnahmeanträge eingereicht. Nach der anschließenden formalen und fachlichen Prüfung wurden 3 Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert. Diese reichten ihre Angebote bis zum 18. Dezember 2019 bei der Landeshauptstadt Dresden ein. Gegenwärtig werden die Angebote fachlich geprüft. Es ist vorgesehen, dass der Vergabeausschuss (Ausschuss für Wirtschaftsförderung) im November/Dezember 2020 über die Vergabe entscheidet. Sodann kann mit der Projektrealisierung begonnen werden.	EB Kita